



BG

Verwaltungsgemeinschaft
Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft
Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft

ZERTIFIKAT

Herr/Frau **Michael Schmidt**

Vorname/Name

geb. 20.06.1962

Geburtsdatum

in Firma **Michael Schmidt**

hat vom/bis **07.02.** - **11.02.2000** an dem **36** Stunden umfassenden

Seminar für Ausbilder von ~~Staplerfahrern~~ / Kranführern* (D 3.1)

teilgenommen und mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen.

Die Ausbildung erfolgte in Anlehnung an die
VDI-Richtlinie 3632 Punkt 3 „Berechtigung zur Fahrerausbildung“.

(*nicht zutreffendes streichen)

Düsseldorf **11. Februar 2000**

Vermittelle Lehrinhalte: siehe Rückseite



Der Hauptgeschäftsführer

(Kunze)





BG
Maschinenbau-
und Metall-
Berufsgenossenschaft
Gesetzliche Unfallversicherung

Bildungsstätte „Haus Schwelm“

Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft
Bandwirkerweg 79 · 58332 Schwelm

Michael Schmidt
Kranservice
Ziegelgrund 25
87755 Kirchhaslach

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 615.23 - SAK (D 3.1)
(bitte stets angeben) I/S Gö/Os
Ihr Ansprechpartner: Herr Göbel
Telefondurchwahl: (02336) 402-405
Telefaxdurchwahl: (02336) 402-440
E-Mail: schwelm@mmbg.de
Datum: 18. September 2001

Teilnahme an einem Ausbilderseminar

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Ihrer Teilnahme an einem der von uns bis 1999 angebotenen Ausbilderseminare (D 3.1 oder D 4.1) und der damit verbundenen erfolgreichen Prüfung haben Sie die methodischen und didaktischen Kenntnisse zur Ausbildung von Staplerfahrern und Kranführern erworben.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass neben den methodisch-didaktisch erworbenen Kenntnissen auch das fachliche Wissen sowie ausreichende praktische Kenntnisse und Erfahrungen beim Umgang und Einsatz von Kranen und Gabelstaplern vorhanden sein müssen. Dies ist in der Regel gegeben, wenn Sie eine Ausbildung als Kranführer und Staplerfahrer haben und eine langjährige praktische Erfahrung/Tätigkeit nachweisen können. Sollte dies nicht der Fall sein, verweisen wir auf die von uns angebotenen Seminare D 3 (Staplerfahrer) und D 4 (Kranführer).

Hinsichtlich der erforderlichen Fachkunde muss innerbetrieblich geklärt werden, ob ausreichende praktische Erfahrungen beim Umgang und dem Einsatz von Gabelstaplern und Kranen vorliegen.

Die von Ihnen gewünschte Zusendung eines Zertifikates ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Göbel)
Leiter des Referates
Ausbildung und Schulung